

**Befristungsverlängerung und dauerhafte
Zuschaltung von Stellen für die Registrierung und
Vergabe von gefördertem Wohnraum**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07349

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Anstieg der Anträge auf geförderten Wohnraum● Hohe Rückstandszahlen● Verbesserung des Service
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Befristungsverlängerung/Zuschaltung von Stellen für Sachbearbeitung und Gruppenleitung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 427.200 € im Jahr 2023● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 509.300 € jährlich für die Jahre 2024 bis 2026● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 293.060 € jährlich ab dem Jahr 2027
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Genehmigung der Befristungsverlängerungen und Stellenzuschaltungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Registrierung und Vergabe geförderter Wohnungen
Ortsangabe	-/-

**Befristungsverlängerung und dauerhafte
Zuschaltung von Stellen für die Registrierung und
Vergabe von gefördertem Wohnraum**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07349

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Problemstellung/Anlass	2
1.1 Entwicklung der Anträge für geförderten Wohnraum	2
1.2 Entwicklung der Antragsrückstände	3
2 Stellenbedarf	6
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung	6
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten	6
2.1.2 Befristungsverlängerung Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe	6
2.1.3 Dauerhafte Stellenzuschaltung Sachbearbeitung Klage	7
2.1.4 Dauerhafte Stellenzuschaltung Gruppenleitung	7
2.2 Inhaltlich/qualitative Veränderung	8
2.2.1 Dauerhafte Stellenzuschaltung Sachbearbeitung Infothek	9
2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	10
2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf	11
2.5 Übersicht der Personalbedarfe	12
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	13
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	14
3.3 Finanzierung	14
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss	17

Stellungnahme des Kommunalreferates
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3

**Befristungsverlängerung und dauerhafte
Zuschaltung von Stellen für die Registrierung und
Vergabe von gefördertem Wohnraum**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07349

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

München erlebt einen seit Jahren anhaltenden Zuzug. Auch ohne dieses Bevölkerungswachstum ist die Wohnraumversorgung – vor allem mit bezahlbaren Wohnungen – eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt und dem hohen Mietniveau sind zahlreiche Haushalte auf eine geförderte Wohnung angewiesen. München zählt zu den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt (Art. 4 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V. m. Art. 4 bis 7 sowie Art. 14 Abs. 2 und 3 Bayerisches Wohnungsförderungsgesetz (BayWoFG) und Art. 5 BayWoBindG), sodass geförderte Wohnungen nur nach Benennung und Bestätigung durch das Amt für Wohnen und Migration vergeben werden dürfen. Die Antragsberechtigung und Einhaltung der Einkommensgrenzen muss vorab geprüft werden. Es handelt sich um eine gesetzliche Aufgabe.

Der stetige Anstieg der Bevölkerung macht sich insbesondere in der stetig steigenden Zahl an Anträgen auf Registrierung für eine geförderte Wohnung bemerkbar. Zwar gab es durch die Corona-Pandemie eine temporäre Schwächung des Bevölkerungswachstums, jedoch sind die Antragszahlen für geförderten Wohnraum im Jahr 2020 pandemiebedingt gestiegen. Im Jahr 2021 wurde wieder das vorherige Niveau erreicht. Das Jahr 2022 lässt sich noch nicht sicher prognostizieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es durch Geflüchtete aus der Ukraine noch zu einer Steigerung der Anträge kommen wird und die Antragszahlen im Jahr 2022 auf hohem Niveau bleiben.

Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Anstieges der Antrags- und Vergabezahlen, den immer erst im Nachgang erfolgten Stellenmehrungen, einer durchschnittlichen Fluktuation im Fachbereich sowie langer Stellenbesetzungs- und Einarbeitungsphasen, war es bisher

noch nie möglich, alle Stellen im Fachbereich gleichzeitig zu besetzen. Durch diese Umstände kam es über Jahre zu einem kontinuierlichen Anstieg der Antragsrückstände. Um diese Rückstände weiter abzarbeiten, ist es erforderlich, die Befristung von 3,0 VZÄ in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe vom 01.06.2023 bis 31.12.2026 zu verlängern.

Mit den steigenden Antragszahlen und der damit höheren Zahl an registrierten Haushalten hat sich auch die Zahl der eingehenden Klagen erhöht, so dass hierfür eine weitere VZÄ Sachbearbeitung Klage dauerhaft benötigt wird.

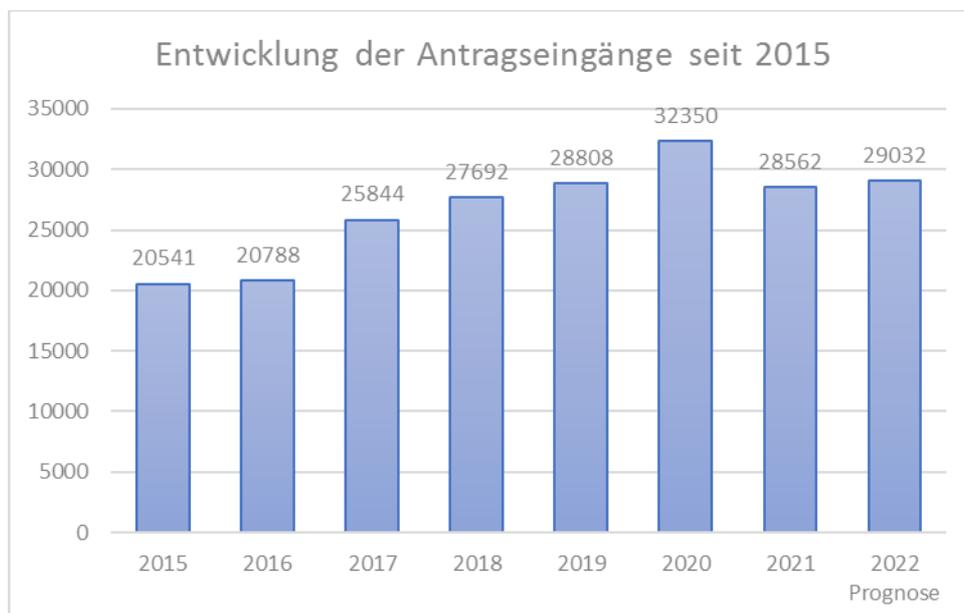
Zusätzlich soll eine weitere Stelle Sachbearbeitung Infothek geschaffen werden. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Unterstützung und Beratung von Wohnungssuchenden bei der Antragstellung und Wohnungssuche, sofern die Haushalte Schwierigkeiten beim Ausfüllen von Formularen haben, z. B. aufgrund von Sprachbarrieren oder Problemen im Umgang mit Online-Angeboten. So soll der Bereich bürgernaher und serviceorientierter ausgerichtet werden.

Durch die Zuschaltung von Stellen in den letzten Jahren und die aktuell vorgesehene Führungsspanne werden außerdem 2,0 VZÄ für Gruppenleitungen beantragt.

1 Problemstellung/Anlass

1.1 Entwicklung der Anträge für geförderten Wohnraum

Die Entwicklung der Antragszahlen für geförderten Wohnraum stellt sich wie folgt dar:



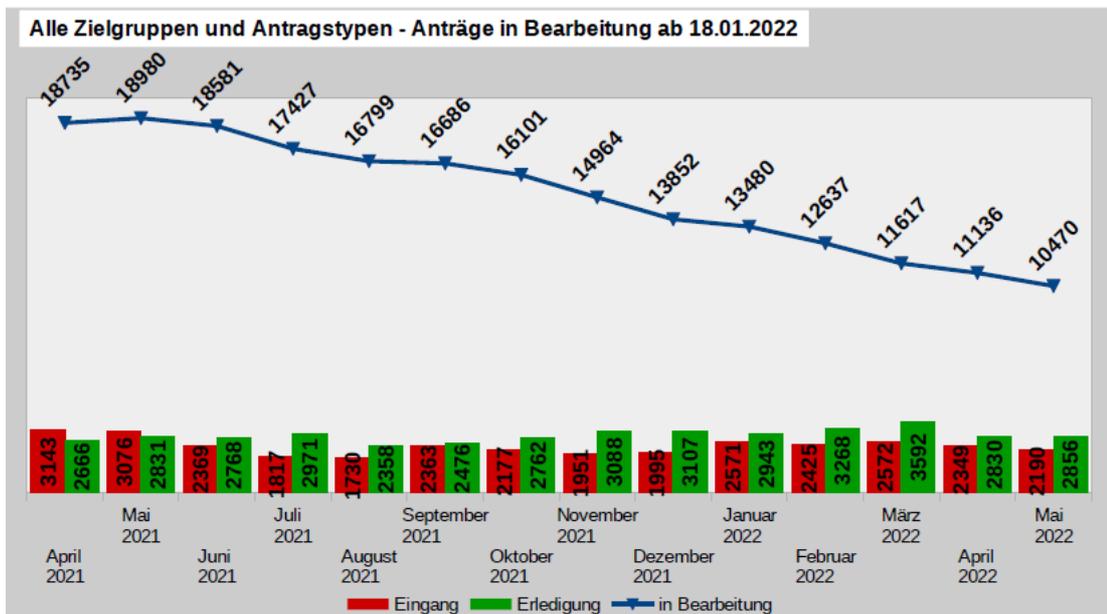
Die Antragszahlen sind in den letzten Jahren bis einschließlich 2020 mal stärker, mal weniger stark, jedoch kontinuierlich gestiegen. Der coronabedingte Anstieg im Jahr 2020 um rund 12 % im Vergleich zum Vorjahr war dabei die stärkste Steigerung und der vorläufige Höhepunkt. Im Jahr 2021 wurde dann wieder der bis dahin höchste Stand aus dem Jahr 2019 erreicht.

Die Prognose für das laufende Jahr deutet auf einen leichten Anstieg der Anträge im Vergleich zum Vorjahr hin. Hier ist jedoch abzuwarten, ob der Zuzug von ukrainischen Geflüchteten noch zu einer deutlicheren Erhöhung führt. Diese haben einen Aufenthaltsstatus, der sie grundsätzlich zum Bezug einer geförderten Wohnung berechtigt. Die Erfahrungen zeigen, dass es immer eine Weile dauert bis die Anträge tatsächlich gestellt werden (z. B. weil sich auch die Ausstellung der Aufenthaltstitel verzögert).

1.2 Entwicklung der Antragsrückstände

Die beschriebene Entwicklung der Antragszahlen über die letzten Jahre konnte nie kompensiert werden und hat daher parallel zu einer starken Steigerung der Antragsrückstände geführt. Hinzu kommt, dass Stellenzuschaltungen immer erst mit konkret belegbaren Fallzahlmehrungen im Nachhinein möglich sind (und nicht mit Prognosen), Stellenbesetzungen und Einarbeitungsphasen einen langen Zeitraum einnehmen (ca. ein Jahr bis Stellenbesetzung zuzüglich sechs Monate Einarbeitung) und der Fachbereich eine Fluktuation verzeichnet. So konnten bisher nie alle Stellen gleichzeitig besetzt werden. Dies führte zu einer unzumutbaren Bearbeitungszeit für die Wohnungssuchenden, die zwischenzeitlich rund acht Monate betrug. Hierüber wurde dem Stadtrat mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03591 (Sozialausschuss vom 22.07.2021) berichtet.

Durch diverse Maßnahmen ist es nun aber seit Mai 2021 erfreulicherweise gelungen, die Rückstände kontinuierlich abzubauen:



Eine wichtiger Schritt war dabei das Projekt Wohnungsantrag Online: Seit Mitte des Jahres 2020 können Wohnungssuchende auf der Wohnungsplattform SOWON nicht nur nach Wohnungen suchen, sondern auch Anträge auf geförderte Wohnungen und Wohnungen im München Modell Miete stellen sowie Änderungen einreichen.

Damit ist der Weg von der Antragstellung bis zum Erhalt einer Wohnung für die Bürger*innen komplett digitalisiert. Die Wohnungssuchenden werden dabei vom System zielgerichtet durch den Antrag geleitet. Anhand der Eingaben wird vorgegeben, welche Unterlagen zur Antragsbearbeitung hochgeladen werden müssen.

Dadurch haben sich auch die internen Abläufe vereinfacht und beschleunigt: die von den Wohnungssuchenden eingegebenen Daten und hochgeladenen Dokumente werden direkt im IT-Fachverfahren hinterlegt. Dies spart manuelle Eingaben und Einscannen; vor allem aber kommen die Anträge vollständiger an, was Rückfragen oftmals überflüssig macht, so dass die Bearbeitung zügiger abläuft.

Inzwischen werden rund 75 % der monatlich eingehenden Anträge online gestellt. Diese hohe Quote spricht dafür, dass die Bedienung einfach und intuitiv ist. Die Quote soll möglichst noch weiter erhöht werden.

Eine weiterer wichtiger Schritt für den Rückstandsabbau war die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Registrierbescheide für bestimmte Einkommensgruppen von einem auf zwei Jahre. Dies betrifft rund 80 % der Anträge. Diese Neuerung wurde im Juni 2021 eingeführt und auch für bereits laufende Anträge umgesetzt.

Weiterhin wurde im Jahr 2021 - begleitet durch den Bereich Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagement (S-GL-GPAM) - ein Geschäftsprozessmanagement durchgeführt. Hier wurden alle Prozesse des Bereichs Registrierung und Vergabe analysiert, um diese zu optimieren und zu beschleunigen. Viele der erarbeiteten Maßnahmen wurden zum 01.04.2022 umgesetzt und sollen den Rückstandsabbau unterstützen (z. B. sinnvollere und klarere Zuständigkeitsregelungen, Abbau von Schnittstellen, weitere Digitalisierung interner Prozesse, Überarbeitung von Formularen). Weitere Maßnahmen werden derzeit konzeptionell erarbeitet (z. B. ein zentrales Scannen, was weitere Entlastung bringen soll).

Zusätzlich wurden ab dem 01.08.2020 die telefonische Beratung und damit alle Anrufe durch das Servicetelefon (S-GL-AV/St) übernommen. Damit kann der Informationsbedarf der Bürger*innen besser bewältigt werden. Das Anrufvolumen ist seitdem durchgehend sehr hoch. Durch die aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen ausgesetzten persönlichen Vorsprachen ergab sich teilweise eine nochmalige Steigerung der Anrufrufen. Das Servicetelefon stellt den telefonischen Kontakt zu den Ratsuchenden sicher. Da die Bürger*innenanfragen zu gefördertem, preiswerten Wohnraum auf unbestimmte Zeit nicht zurückgehen werden und die Aufgabe dauerhaft im Bereich des Servicetelefons verbleiben soll, wurde vom Sozialreferat die Verlängerung der Befristung der VZÄ für das Servicetelefon zum Eckdatenbeschluss angemeldet (Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses).

Eine temporäre Maßnahme ist die Aushilfe der Arbeitsgruppe Neubau, die üblicherweise nur für die Vergabe von Neubauwohnungen zuständig ist; diese hilft nun bei der Vergabe von Bestandswohnungen, was dazu führt, dass sich die eigentlich zuständigen Sachbearbeitungen mehr auf die Abarbeitung von Anträgen konzentrieren können. Diese Maßnahme endet jedoch zum 31.12.2022, da andere Tätigkeiten aufgeschoben wurden, was dann nicht länger möglich ist.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt ist, dass während der Corona-Pandemie so gut wie kein Parteiverkehr stattgefunden hat (nur in Notfällen), so dass auch aus diesem Grund mehr Zeit für die Bearbeitung von Anträgen blieb.

Aufgrund all dieser Maßnahmen konnten die monatlichen Erledigungen gesteigert werden und so die Rückstände seit Mai 2021 von rund 19.000 Anträgen auf rund 10.500 Anträgen reduziert werden. Dies bedeutet eine Verkürzung der Bearbeitungszeit von rund acht Monaten auf rund viereinhalb Monate.

Leider ist dies immer noch eine deutlich zu lange Bearbeitungsdauer für die Wohnungssuchenden, die sich zum Teil in einer echten Notsituation befinden. Im Sinne einer serviceorientierten und bürgerfreundlichen Verwaltung wird eine Bearbeitungszeit von ca. sechs Wochen angestrebt (max. 3.000 Anträge Rückstand). Daher muss der Rückstandsabbau unbedingt fortgesetzt werden, um das Ziel einer angemessenen Bearbeitungszeit für die Bürger*innen zu erreichen, wenngleich dies nichts an der Tatsache ändert, dass viel zu wenige geförderte Wohnungen vergeben werden können und die Schere von Nachfrage und Angebot immer weiter auseinander geht (zum Ende des Jahres werden 27.000 registrierte Haushalt prognostiziert – demgegenüber stehen voraussichtlich 3.400 Wohnungsvergaben).

Dieses Ziel ist akut gefährdet, wenn derzeit befristete Stellen entfallen. Es ist dann zu befürchten, dass es aufgrund des reduzierten Personalstamms und dem Wegfall der Unterstützung durch das Neubauteam zu keinem weiteren Abbau der Rückstände kommt, sondern diese wieder ansteigen. Die derzeit bestehenden langen Bearbeitungszeiten würden manifestiert bzw. sogar länger werden. Für die Bürger*innen ist es unzumutbar, dass sie monatelang auf einen Bescheid warten, mit dem sie dann trotz Berechtigung kaum eine Chance auf eine Wohnung haben.

2 Stellenbedarf

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Derzeit sind für das Sachgebiet Registrierung und Vergabe insgesamt 87,14 VZÄ genehmigt. Hiervon entfallen 7,5 VZÄ auf Führungskräfte, 6,0 VZÄ auf die Prüfgruppe, 9,28 VZÄ auf die Sachbearbeitung Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte sowie 64,36 VZÄ auf die Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe geförderter Wohnungen.

2.1.2 Befristungsverlängerung Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe

Zum Abbau der Rückstände im Bereich Registrierung und Vergabe geförderter Wohnungen bis zu einem angemessenen Stand (max. 3.000 Anträge in Bearbeitung) sollen 3,0 VZÄ Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe in A9/E9A TVöD, die derzeit bis zum 31.05.2023 befristet sind, bis 31.12.2026 weiter befristet werden. Um

die Differenz von 7.500 Anträgen (Rückstand von aktuell 10.500 Anträgen abzüglich 3.000 Anträge) in einem Zeitraum von rund dreieinhalb Jahren abzubauen, ergibt sich nach dem anzuwendenden Fallzahlschlüssel ein Bedarf von 3 VZÄ.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09392) wurde für den Bereich Registrierung und Vergabe nach einer Personalbedarfsermittlung ein Fallzahlschlüssel von 675 Anträgen/VZÄ jährlich anerkannt.

2.1.3 Dauerhafte Stellenzuschaltung Sachbearbeitung Klage

Mit den hohen Antragszahlen und den zuletzt gestiegenen Erledigungszahlen ist auch die Zahl der registrierten Haushalte stark gestiegen – von rund 12.500 Haushalten Ende 2019 auf rund 23.500 Haushalte Ende Mai 2022. Damit ist auch der Anteil an von Wohnungssuchenden eingereichten Klagen deutlich gestiegen.

Eine klassische Stellenbemessung für diesen kleinen Bereich (aktuell zwei Mitarbeiter*innen) gibt es nicht. Die monatlich geführte Statistik zeigt jedoch, dass die eingegangenen Klagen von 100 im Jahr 2020 auf 214 im Jahr 2021 und damit um über 100 % gestiegen sind.

Dieser Anstieg wurde bisher durch Aushelfen innerhalb der Fachsteuerung Wohnen bewältigt. Dies ist jedoch nicht dauerhaft möglich, da andere Aufgaben nicht länger zurückgestellt werden können. Daher ist eine weitere Stelle Sachbearbeitung Klage in A10/E9C TVöD erforderlich.

2.1.4 Dauerhafte Stellenzuschaltung Gruppenleitung

Von den derzeit vorhandenen Stellen (87,14 VZÄ) im Sachgebiet Registrierung und Vergabe entfallen 6,5 VZÄ auf die Gruppenleitungen, 1,0 VZÄ auf die Sachgebietsleitung und damit 79,64 VZÄ auf die Sachbearbeitung. Damit ergibt sich aktuell eine Führungsspanne von 12,25 VZÄ pro Gruppenleitung. Dies stellt für den Bereich eine zu große Führungsspanne dar.

Der Kontakt zu Wohnungssuchenden ist durch den Wohnungsmangel oft konfliktbelastet, da die Mitarbeitenden mit nicht erfüllbaren Erwartungen konfrontiert werden. Durch die häufig schwierige Wohn- und Lebenssituation und dem persönlichen Druck, dem die Wohnungssuchenden ausgesetzt sind, kommt es vermehrt zu verbalen Übergriffen, Androhung von Gewalt, in Einzelfällen sogar zu tätlichen Übergriffen, aber auch Androhung von Suizid oder Hungerstreik. Die schwierige Situation auf dem Münchener Wohnungsmarkt führt auch dazu, dass gelegentlich die Wohnungssuchenden mit Korruptionsmethoden versuchen, sich bei der Wohnungsvermittlung einen Vorteil zu verschaffen.

Die Führungskräfte sind hier besonders gefragt: einerseits muss die psychische Belastung der Mitarbeitenden mitaufgefangen und die Stabilität der Gruppe erhalten werden, was viel Einfühlungsvermögen erfordert. Andererseits müssen die Gruppenleitungen in besonders schwierigen Fällen selbst eingreifen, um die Situation mit den Wohnungssuchenden direkt zu klären und deeskalierend einzuwirken. Oftmals nimmt dies aufgrund von Sprachbarriere, psychischer Probleme und der Notlage vieler Wohnungssuchender mehr Zeit in Anspruch als gewöhnlich.

Hinzu kommt, dass die Gruppenleitungen Ansprechpartner*innen für rechtlich besonders schwierige Einzelfälle sind. Eine eigene Aufgabe der Gruppenleitungen ist außerdem die Überprüfung von Fällen, welche die Sachbearbeitung bearbeitet (10 % der Vorgänge).

Die Steigerung der Anträge, der Erledigungszahlen durch die Sachbearbeitung und die damit einhergehende sehr hohe Zahl an registrierten Haushalten hat dazu geführt, dass alle erwähnten Aufgaben quantitativ gestiegen sind.

Deshalb sind weitere 2,0 VZÄ für Gruppenleitungen in A11/E10 TVöD erforderlich. Würden diese eingerichtet sowie eine weitere Sachbearbeitung Infothek (siehe unten Punkt 2.2.1), so ergäbe sich eine Führungsspanne von rund 9,5 VZÄ pro Gruppenleitung. Legt man den Teilzeitanteil zugrunde, der im Sachgebiet derzeit gegeben ist, entspricht dies 92 Mitarbeitenden und damit einer Führungsspanne von rund 11 Mitarbeitenden. Dies erscheint im Hinblick auf die Situation im Bereich Registrierung und Vergabe geförderter Wohnungen eine angemessene Führungsspanne.

2.2 Inhaltlich/qualitative Veränderung

Durch die Schaffung einer neuen Stelle (Sachbearbeitung Infothek) soll der Service und die Bürgerfreundlichkeit steigen. Der Bereich bekommt immer wieder Rückmeldungen von Wohnungssuchenden selbst, Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege und anderen Stellen, dass es Haushalte gibt, die Schwierigkeiten haben, mit der Wohnungsplattform SOWON umzugehen oder mit dem Ausfüllen von Papieranträgen nicht zurecht kommen.

Diese Zielgruppe soll mehr unterstützt werden und ein niederschwelliges Angebot geschaffen bzw. ausgeweitet werden.

2.2.1 Dauerhafte Stellenzuschaltung Sachbearbeitung Infothek

Die fachliche Beratung der Wohnungssuchenden im Rahmen der Antragstellung wurde bisher von der Sachbearbeitung Infothek sowie der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe im Rahmen des Parteiverkehrs geleistet.

Die persönliche Unterstützung bei der Wohnungssuche am Terminal sowie bei Bedarf zu Hause über den mobilen Dienst wurde vor der Corona-Pandemie hauptsächlich von Praktikant*innen übernommen, da bisher für diese Tätigkeiten keine etatmäßigen Stellen zur Verfügung standen.

Zwischenzeitlich sind die Anträge und vor allem die Anzahl der registrierten Haushalte (siehe oben) stark gestiegen, so dass dies keine dauerhafte Lösung ist. Außerdem kam mit der Einführung des Online-Antrags ein neues Beratungsthema dazu. Es ist wichtig hier die digitale Teilhabe zu ermöglichen.

Ein weiteres neues Aufgabenfeld ergibt sich durch die Einrichtung einer digitalen Wohnungsbörse (Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage 14-20 / V 16680). Diese wird voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2023 nutzbar sein. Dabei handelt es sich um ein rein digitales Angebot. Auch hier sollen die Wohnungssuchenden, die nicht über die nötigen digitalen Kompetenzen verfügen, angeleitet werden.

Folgende bereits bestehende Angebote zur Unterstützung der Wohnungssuchenden sollen weitergeführt bzw. ausgeweitet werden:

- Durchführung eines Mobilen Dienstes: Das heißt Wohnungssuchende werden bei Bedarf zu Hause aufgesucht, aber auch Beratungsangebote in Alten- und Service-Zentren, Nachbarschaftstreffs und anderen Behörden sind möglich.
- Hilfe am Terminal für die Wohnungssuche: Nach Terminvereinbarung oder zu bestimmten Zeiten werden die Bürger*inne bei der Wohnungssuche am Terminal im Amt für Wohnen und Migration (Werinherstraße) unterstützt.
- Unterstützung Parteiverkehr: Die Sachbearbeitung Infothek unterstützt im Parteiverkehr und beantwortet einfach gelagerte Fragen und Anliegen. Dies gilt sowohl für den persönlichen Kontakt als auch für Beantwortung von E-Mails oder Anrufen.
- Unterstützung Parteiverkehr: Die Sachbearbeitung Infothek unterstützt im Parteiverkehr und beantwortet einfach gelagerte Fragen und Anliegen. Dies

gilt sowohl für den persönlichen Kontakt als auch für Beantwortung von E-Mails oder Anrufen.

Folgende neue Aufgaben kommen hinzu:

- Hilfe beim Ausfüllen von Antragsformularen: Unabhängig davon, ob der Antrag online oder in Papierform gestellt wird, soll konkrete Hilfe bei der Antragstellung angeboten werden.
- Einweisung Wohnungsbörse: Im Rahmen der Wohnungsbörse ergibt sich die zusätzliche Aufgabe, ehrenamtliche Helfer*innen im Sozialraum in die Wohnungsbörse einzuweisen.

Damit sollen auch die Sachbearbeitungen Registrierung und Vergabe weiter entlastet werden. Diese sollen sich mehr auf die Bearbeitung von Anträgen bzw. Wohnungsvergaben konzentrieren und im Rahmen des Parteiverkehrs für konkrete, insbesondere rechtliche Fragen zur Verfügung stehen. Für einfache Fragen, die persönliche Unterstützung bei der Bedienung von SOWON und das Ausfüllen von Anträgen soll hingegen die Sachbearbeitung Ausfüllhilfe zuständig sein.

Um also den gestiegenen Beratungsbedarf und die neu hinzugekommenen Aufgaben bewältigen zu können, wird eine weitere Stelle benötigt, die in E8/A8 eingewertet werden soll.

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Wie oben dargestellt, wurden bereits alle Alternativen zu einer Kapazitätsausweitung ausgeschöpft (Verlängerung der Registrierdauer, weitgehende Digitalisierung der Prozesse, Durchführung eines Geschäftsprozessmanagements, Umverlagerung von Kapazitäten). Diese Maßnahmen zeigen auch ihre Wirkung, so dass die Antragsrückstände kontinuierlich abgebaut werden. Der Rückstandsabbau ist jedoch auf ein normales Maß in einem angemessenen Zeitraum nur durch eine Verlängerung der Befristung von 3,0 VZÄ möglich, da die Umverlagerung von Kapazitäten nicht über das Jahr 2022 hinaus erfolgen kann. Ein Entfallenlassen der Aufgaben kommt nicht in Betracht, da es sich um gesetzliche Aufgaben handelt.

Werden die Stellen Sachbearbeitung RV nicht weiter (befristet) verlängert, wird die Wartezeit bis ein Wohnungsantrag in die Bearbeitung kommt weiterhin rund viereinhalb Monate betragen. Dies führt zu viel Unmut und Beschwerden sowie häufigen Nachfragen, die wiederum bearbeitet werden müssen, was noch mehr Zeit in Anspruch nimmt. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden. Im schlimmsten Fall kann eine lange Wartezeit dazu führen, dass Haushalte in die Wohnungslosigkeit

geraten, die durch eine schnelle Wohnungssuche über SOWON ggf. hätte verhindert werden können.

Gleiches gilt für die Stelle Sachbearbeitung Klage: Eine Steigerung von Klagen von über 100 % kann – insbesondere in einem kleinen Bereich wie der Fachsteuerung Wohnen – nicht dauerhaft aufgefangen werden. Wird also keine weitere Stelle eingerichtet, so können andere Aufgaben der Fachsteuerung nicht mehr ausgeführt und gerichtliche Fristen nicht mehr eingehalten werden.

Sollte keine weitere Stelle Sachbearbeitung Infothek eingerichtet werden, ist keine adäquate Beratung der Wohnungssuchenden möglich. Der enorme Unterstützungsbedarf aufgrund immer mehr registrierter Haushalte kann nicht durch die vorhandenen Ressourcen gedeckt werden. Es ist zu befürchten, dass dadurch Zielgruppen, die mehr Hilfestellung benötigen, zu kurz kommen und benachteiligt werden. Insbesondere aufsuchende Beratungsangebote (Mobiler Dienst) sind dann nur sehr eingeschränkt möglich. Die Übernahme neuer Aufgaben (s. Punkt 2.2.1) ist nicht möglich.

Hinsichtlich der Gruppenleitungen wäre eine adäquate Betreuung der Mitarbeitenden nicht mehr möglich. Darüber hinaus könnten die eigenen Aufgaben nicht mehr mit der erforderlichen Qualität erledigt werden.

2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

2.5 Übersicht der Personalbedarfe

Stellenbezeichnung	Kapitel	Einwertung	JMB 2022 Stand:01.04.22	VZÄ	Gesamt JMB
Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe (01.06.2023 bis 31.12.2026)	2.1.2	A9/E9a TvöD	71.280 €	3	213.840 €
Sachbearbeitung Infothek	2.2.1	A8/E8 TvöD	62.980 €	1	62.980 €
Gruppenleitung Registrierung und Vergabe	2.1.4	A11/E10 TvöD	77.740 €	2	155.480 €
Sachbearbeitung Klage	2.1.3	A10/E9C TVöD	71.400 €	1,0	71.400 €
Gesamt				7 VZÄ davon 3 VZÄ befristet von 01.06.2023 bis 31.12.2026	503.700 € davon 213.840 € befristet von 01.06.2023 bis 31.12.2026

Arbeitsplatzkosten

Dauerhafte Arbeitsplatzkostenpauschale von jeweils 800 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz:

3 VZÄ befristet von 01.06.2023 bis 31.12.2026 x 800 € = 8.600 €

(für das Jahr 2023 anteilig 1.400 Euro, für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich 2.400 Euro)

4 VZÄ x 800 € = 3.200 € dauerhaft

Sachkosten zur Errichtung der Arbeitsplätze von 2.000 € je Arbeitsplatz:

4 VZÄ x 2.000 € = 8.000 €

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40522300

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	293.060 €	427.200 €	509.300 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	289.860 € jährlich ab 2027	414.600 € für 2023	503.700 € jährlich von 2024 bis 2026
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	3.200 € jährlich ab 2027	12.600 € für 2023	5.600 € jährlich von 2024 bis 2026
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4		3 (01.06.23 – 31.12.26)

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; Im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages. Für das Jahr 2023 werden die Personalkosten neu einzurichtender Stellen ab 01.01.2023 kalkuliert. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen. Die weitere Finanzierung der zu verlängernden Stellen erfolgt ab 01.06.2023.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Durch die weitere Befristung der Stellen in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe wird der Abbau der Rückstände weiter fortgesetzt, so dass die Bearbeitungszeit auf rund sechs Wochen zurückgeht.

Hohe Antragsrückstände bzw. Bearbeitungsdauern führen bei Wohnungssuchenden zu einer Verschärfung der Wohn- und Lebenssituation, was bis zur Wohnungslosigkeit führen kann. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit große Nachteile, wenn über deren Anträge nicht rechtzeitig verbeschieden wird. Der dadurch entstehende Druck auf die Sachbearbeitungen würde zu einer erhöhten Fluktuation und dadurch zu einer weiteren Verschärfung des Problems führen.

Außerdem möchte der Bereich eine bürgerfreundliche und serviceorientierte Verwaltung gewährleisten, wozu auch eine angemessene Bearbeitungszeit von Anträgen gehört. Flankierend soll durch die Ausweitung des Unterstützungsangebots ein niederschwelliges Angebot für Wohnungssuchende geschaffen werden, die mehr Unterstützung benötigen.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Personalkosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht grundsätzlich den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 65 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates) und wurde gemäß dem Vorschlag der Stadtkämmerei anerkannt. Die Ausweitung weicht jedoch betragsmäßig ab, weil der Stellenbedarf nach unten korrigiert werden konnte. Dies liegt daran, dass durch das im letzten Jahr durchgeführte Geschäftsprozessmanagement Prozesse effizienter gestaltet werden konnten. Eine sehr effektive Maßnahme war auch die Verlängerung der Registrierdauer. Hinzu kommt, dass bei Abgabe des Beschlussblattes noch höhere Antragszahlen prognostiziert wurden, da im Jahr 2020 eine enorme Steigerung stattgefunden hatte. Im Jahr 2021 haben sich die Antragseingänge rückblickend aber wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie eingependelt.

Auch ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine Entfristung von Stellen in der Sachbearbeitung nicht angezeigt, sondern eine weitere Befristung ausreichend. Sollte sich der Rückstandsabbau weiter so positiv entwickeln, können die drei weiterhin zu befristenden Stellen entfallen.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2023 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat (Anlage 1), dem Personal- und Organisationsreferat (Anlage 2) und der Stadtkämmerei (Anlage 3) abgestimmt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Personalkosten

Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe (befristet)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Befristung von drei Stellen in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe von 01.06.2023 bis 31.12.2026 zu verlängern. Die in 2023 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 124.740 € und die in 2024 bis 2026 jährlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 213.840 € sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei beim Kostenstellenbereich SO20332, Profitcenter 40522300, einmalig anzumelden.

Gruppenleitung Registrierung und Vergabe

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen im Bereich Gruppenleitung Registrierung und Vergabe und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die ab 2023 dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 155.480 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei beim Kostenstellenbereich SO20332, Profitcenter 40522300 anzumelden.

Sachbearbeitung Klage

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle im Bereich Sachbearbeitung Klage und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die ab 2023 dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 71.400 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei beim Kostenstellenbereich SO20332, Profitcenter 40522300 anzumelden.

Sachbearbeitung Infothek

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle im Bereich Sachbearbeitung Infothek und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die ab 2023 dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 62.980 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei beim Kostenstellenbereich SO20332, Profitcenter 40522300 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 201.480 € (40 % des JMB).

2. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. in Höhe von anteilig 4.600 Euro für das Jahr 2023, in Höhe von 5.600 Euro jährlich von 2024 bis 2026 sowie in Höhe von jährlich 3.200 Euro ab 2027 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3, Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für einmalige Arbeitsplatzkosten in Höhe von 8.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3, Kostenstelle 20390009).

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 gemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

z. K.

Am

I. A.